

Betreff:

Wertgrenzen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 21.10.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.11.2016	Ö

Beschluss:

„Die Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NkomVG vom 15. Januar 1964 erhält mit sofortiger Wirkung die aus der Anlage ersichtliche Fassung.“

Sachverhalt:

Die Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NkomVG ist zuletzt mit Beschluss des Rates vom 15. März 2016 geändert worden. Die bisher geltende Fassung ist aus Anlage 1 zu entnehmen.

Die Wertgrenzen waren den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Neufassung der Richtlinie des Rates ist in der Anlage 2 beigefügt. Die Änderungen gegenüber der Anlage 1 sind fettgedruckt.

Ruppert

Anlage/n:
Alte Fassung
Neue Fassung